

Gemeinderatswahl 2010

Wahlkundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung
für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 12. März 2010)

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im **Marktgemeindeamt Unterpremstätten, Hauptstraße 151** und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 12. März 2010) zur Ausübung des Wahlrechts **von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Unterpremstätten, am **26. Feb. 2010**.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



**Die Gemeindevahleilerin/
Der Gemeindevahlleiter:**

[Handwritten signature]